

Beschluss

1. Ziel

Eine **Honorarordnung** für Veranstaltungen des SJR Ansbach soll die individuelle Einsatzbereitschaft der Betreuerinnen und Betreuer besser berücksichtigen und eine Motivation zur Teilnahme an unseren Veranstaltungen sein. Weiter schafft sie mehr Gerechtigkeit und klare Vorgaben bei der administrativen Bearbeitung der Honorarauszahlungen.

2. Prinzip

Definition von Veranstaltungen:

Als honorarwürdige Veranstaltung zählen alle Maßnahmen, die von ihrem Charakter auf die Mitwirkung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern angewiesen sind.

Zu einer Veranstaltung zählen jeweils die Vorbereitung, die Durchführung (mit Auf- & Abbau) und die Nachbereitung. Die Teilnahme an allen Bestandteilen der Veranstaltung ist grundsätzlich Pflicht.

Anpassungen:

Bisher wurde Honorar ausschließlich für die Veranstaltungstage mit anwesenden Kindern und Jugendlichen gezahlt. Die Teilnahme an Vor- und Nachbereitung wurde zwar erwartet, spiegelte sich jedoch nicht im ausgezahlten Honorar.

Der Berechnung des Honorars für Betreuerinnen und Betreuer liegt nun ein festgelegter Tagessatz zugrunde, der mit der Anzahl der Veranstaltungstage (inklusive Vor- und Nachbereitung) multipliziert wird. Daraus ergibt sich das **reguläre Veranstaltungshonorar**.

Anwesenheit & Krankheit:

Bei allen Veranstaltungen wird zunächst von einer **vollständigen Teilnahme** ausgegangen.

Fehltage werden in Höhe des individuellen Tagessatzes vom regulären Veranstaltungshonorar abgezogen und sind, soweit möglich mit der Veranstaltungsleitung **im Vorfeld** abzustimmen und zu begründen.

Eine **Ausnahme** bilden Fehltage die während der Veranstaltung durch Krankheit eintreten. Sie können bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung in der Honorarberechnung berücksichtigt werden.

Halbe Tage (Anwesenheit nur Vormittag oder Nachmittag) werden mit der Hälfte des individuellen Tagessatzes berechnet.



3. Anforderungen an Betreuer

Da die Eltern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Veranstaltungen ihre Kinder und die Aufsichtspflicht über sie an die durchführenden Personen übertragen, werden an die Betreuerinnen und Betreuer für Freizeitveranstaltungen des SJR Ansbach besondere Anforderungen gestellt.

➔ **Persönliche Eignung & Belastbarkeit:**

Die persönliche Eignung wird durch ein gemeinsames Gespräch mit der Geschäftsführung des SJR Ansbach (oder alternativ ein Mitglied des Vorstandes), einer Vertreterin oder einem Vertreter der Planungsgruppe und der jeweiligen interessierten Person festgestellt.

In diesem Gespräch ist insbesondere hinzuweisen auf:

- Anwesenheitspflicht über die ganze Veranstaltungsdauer inklusive aller Rahmenteile
- Erwartete Bereitschaft zur Teilnahme an der JuLeiCa-Ausbildung
- Körperliche und psychische Belastung durch Veranstaltungsdauer und Verantwortung für Kinder
- Verpflichtende Übernahme von Fahrbereitschaften (BOB-Prinzip)
- Verbot von harter Alkoholika. Stark alkoholisierte Personen werden der Veranstaltung dauerhaft verwiesen

➔ **Damit im Sinne der Präventions-Vereinbarung mit der Stadt Ansbach nach §72a SGB VIII vom 13.02.2015 der Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährleistet ist, sind alle Betreuerinnen und Betreuer verpflichtet, ein Erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG der Geschäftsführung zur Einsicht vorzulegen. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und muss spätestens alle fünf Jahre erneuert werden.**

➔ **Weiter wird die Teilnahme an wiederkehrenden Hygienebelehrungen erwartet, damit Dienste wie Kochen oder Essensausgabe sicher und hygienisch übernommen werden können.**

➔ **Besonderheiten der Kinderzeltstadt am Zeilberg im Sommer:**

- Das Vorbereitungswochenende für die große Sommer-Kinderzeltstadt gilt als Teil der Veranstaltung. Die Teilnahme an diesem Wochenende ist für alle Betreuerinnen und Betreuer verpflichtend. Neben der konkreten inhaltlichen Veranstaltungsplanung wird hier jeweils eine Ausbildungseinheit mit relevanten pädagogischen oder organisatorischen Themen angeboten. Bei unentschuldigtem Fehlen behalten sich die Geschäftsführung und der SJR Vorstand als Träger der Veranstaltung vor, das Veranstaltungs-Honorar zu kürzen oder die Teilnahme zu untersagen.
- Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Übernachtung in einem Massenschlafsaal erfolgt und die Übernachtung während der Aktionszeit am Zeilberg verpflichtend ist. Die Betreuerinnen und Betreuer sind selbst dafür verantwortlich, ausreichend Schlaf zu bekommen.

Die endgültige Auswahl und Einteilung der Betreuer für die einzelnen Wochen erfolgt durch den Geschäftsführer nach einem Vorschlag des Kernteams. Der angestrebte Betreuungsschlüssel beträgt maximal 1:9. Die Zahl der Betreuerinnen und Betreuer orientiert sich in der Planungsphase an den Anmeldungen im Vorjahr



4. Durchführung

Die Leitung der jeweiligen Veranstaltung erfasst die tägliche Anwesenheit der Betreuerinnen und Betreuer mit Unterschriftenlisten.

Die Anwesenheitslisten werden nach der Veranstaltung durch die Geschäftsstelle ausgewertet. Das errechnete Honorar wird zeitnah nach der jeweiligen Veranstaltung an die im Übungsleitervertrag angegebene Bankverbindung überwiesen.

5. Gültigkeit

Die vorliegende Honorarordnung ist ab dem 01.01.2017 wirksam.

Beschlossen am 31.08.2016 vom Vorstand des Stadtjugendrings Ansbach

Burkhard Dlugosch
Vorsitzender

Sebastian Huber
Geschäftsführer

Honorarordnung

für Betreuende im SJR Ansbach



Anhang: Berechnungsbeispiele

	Honorarberechnung bis 31.12.2016			Honorarberechnung ab 01.01.2017			
	Berechnungsdauer	Tagessatz	Veranstaltung	Berechnungsdauer	Tagessatz	Gesamt	Fehlzeiten
Anglet-Austausch				9 Tage	30€ / Tag	270€	-
Berlinfahrt	5 Tage	40€ / Tag	200€	5 Tage	40€ / Tag	200€	-40€ pro Fehltag
Kinder-Kunst-Wochen	4 Tage	30€ / Tag	120€	4 Tage	30€ / Tag	120€	-30€ pro Fehltag
Mini-KiZe	4 Tage + Aufbau	30€ / Tag	120€	4 Tage + Aufbau	30€ / Tag	120€	-30€ pro Fehltag
KiZe	5 Tage	40€ / Tag	200€	7 Tage + Vorbereitungs-WE	30€ / Tag	210€	-30€ pro Fehltag -40€ Vorbereitungs-WE
Aktiver Weihnachtsmarkt	3 Tage	20€ / Tag	60€	3 Tage	20€ / Tag	60€	-20€ pro Fehltag